

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes "Ober dem Dorf"
der Ortsgemeinde Bellingen

Der Ortsgemeinderat von Bellingen hat in seiner Sitzung am 10.4.1991 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (Gemo) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Von der Änderung des Bebauungsplanes werden die Flurstücke 78/4, 78/5 und 78/8 in Flur 5 der Gemarkung Bellingen betroffen.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist das Deckblatt zum Bebauungsplan "Ober dem Dorf" sowie die Begründung mit Textfestsetzungen.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 des Baugesetzbuches mit dem Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bellingen, den 14. Juni 1991

Ortsgemeinde


Ortsbürgermeister

Gegen die Satzung werden gem. § 11
BauGB keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den15.03.1991

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Abt. 6.A/60 - 610-13



Änderung des Bebauungsplanes "Ober dem Dorf" der Ortsgemeinde

Bellingen

Begründung

Nach den Planungen der Ortsgemeinde ist vorgesehen, das Schulgebäude zu erweitern und einen Kindergarten dort einzurichten. Damit der geplante Anbau verwirklicht werden kann, bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes.

Ursprünglich war vorgesehen, das gemeindeeigene Flurstück 78/4 in drei Baugrundstücke aufzuteilen und durch einen Stichweg zu erschließen. Dieses Grundstück wird jedoch nunmehr für Zwecke des Kindergartens benötigt, und zwar ist vorgesehen, im nördlichen Bereich einen Parkplatz anzulegen, während der südliche Bereich als Freifläche erhalten bleiben soll.

Festsetzungen

Von der Änderung des Bebauungsplanes werden die Flurstücke 78/4, 78/5 und 78/8 in Flur 5 der Gemarkung Bellingen betroffen.

Die geänderten Baugrenzen ergeben sich aus dem beigefügten Deckblatt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt.